

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 3/18 – Dezember 2018

I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts (Destatis) von Mitte September hat die **Bevölkerung in Deutschland** zum 31. Dezember 2017 bei 82,8 Millionen Menschen gelegen, ein kleiner Zuwachs zum Vorjahr von 0,3 Prozent. Zwar sind im Jahr 2017 147.000 Personen mehr gestorben als geboren wurden, der Zuwachs lässt sich jedoch damit erklären, dass 405.000 Personen mehr zugewandert als abgewandert sind. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2017 11,7 Prozent.

Am 7. November 2018 hat der **Sachverständigenrat** zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sein **Jahresgutachten** 2018/19 an die Bundesregierung überreicht. Den größten Handlungsbedarf und wirtschaftliche Herausforderungen sieht der Sachverständigenrat bei den bestehenden Einschränkungen des Marktzugangs zu den Dienstleistungsberufen. Die Kritik an der Regulierungsdichte in den Freien Berufen subsumiert der Sachverständigenrat unter dem Tenor „Verbraucherschutz“. Der Sachverständigenrat sieht darüber hinaus aufgrund der erhöhten Verfügbarkeit von Informationen durch die zunehmende Digitalisierung einen Abbau der Informationsasymmetrie zwischen freiberuflichen Dienstleister und Dienstleistungsempfänger.

Noch im Oktober hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung den **Hessischen Mittelstandsbericht** 2018 vorgelegt. Dieser umfasst den Berichtszeitraum 2015-2017. Im Teil des Berichts steht der Mittelstand im Fokus; es wird Fragen nachgegangen, wie hoch die Bedeutung des Mittelstands für die hessische Wirtschaft ist. Teil B des Hessischen Mittelstandsberichts befasst sich mit den zentralen Handlungsfeldern der Mittelstandspolitik des Landes und den entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung. Der Hessischen Mittelstandsbericht steht unter www.wirtschaft.hessen.de zur Verfügung.

Nach Schweden hat Deutschland mit 79 Prozent die zweithöchste **Erwerbstätigenquote** bei den 20- bis 64-Jährigen im Jahr 2017. Der EU-Durchschnitt lag 2017 bei 72 Prozent. Dies beruht auf Erhebungen des Statistischen Bundesamts (Destatis), die 2018 veröffentlicht wurden. Die Erwerbstätigenquote hat gegenüber dem Jahr 2007 um sechs Prozentpunkte zugenommen. Im EU-Durchschnitt stieg die Quote um zwei Prozentpunkte. Die gute Beschäftigungssituation in Deutschland erleichtert laut Destatis insbesondere Berufsanfängern den Arbeitseinstieg. In Deutschland waren 2017 65 Prozent der 20- bis 24-Jährigen erwerbstätig; im EU-Durchschnitt waren es 52 Prozent. Einen besonders deutlichen Beschäftigungszuwachs hat es bei den 60- bis 64-Jährigen gegeben; hier stieg die Erwerbstätigenquote in Deutschland zwischen den Jahren 2007 und 2017 von 33 auf 58 Prozent. Der EU-Durchschnitt in dieser Altersklasse stieg von 29 auf 43 Prozent an. Im Jahr 2007 hatten rund

26 Prozent der Erwerbsspersonen einen hohen Bildungsabschluss, im Jahr 2017 34 Prozent. Hiermit liegt Deutschland allerdings mit 29 Prozent unter dem EU-Durchschnitt.

Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) von Anfang November hat das Bundesarbeitsministerium die **Fachkräftestrategie** der Bundesregierung vorgestellt. Diese umfasst drei Säulen: die inländischen, die europäischen und die internationalen Fachkräfte. Der Fokus der Umsetzung der Fachkräftestrategie liegt dabei auf der Hebung der inländischen Potenziale. Zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland wird das Informationsportal der Bundesregierung „Make-it-in-Germany“ ausgebaut. Darüber hinaus soll das geplante Fachkräftezuwanderungsgesetz für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten die Bemühungen ergänzen, gezielte Fachkräfteengpässe zu lindern, damit es dadurch nicht zu einer Wachstumsbremse kommt.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz liegt bereits als Referentenentwurf vor. Wesentliche Punkte sind, dass klar geregelt werden soll, wer zu Arbeits- und Ausbildungszwecken nach Deutschland kommen darf und wer nicht. Im Mittelpunkt stehen entsprechend des wirtschaftlichen Bedarfs qualifizierte Fachkräfte. Diese werden definiert als Fachkräfte mit Berufsausbildung und Fachkräfte mit akademischer Ausbildung. Auf eine Engpassbetrachtung wird verzichtet. Das Gesetz sieht ferner vor, dass es teilqualifizierten Arbeitnehmern gestattet werden kann, bestimmte Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erst in Deutschland durchzuführen.

Bereits jetzt kommt es allerdings nach Erhebungen der Bertelsmann Stiftung zu einer Steigerung der Zuwanderung von Fachkräften nach Deutschland. Die Einwanderung aus EU-Staaten hat aber 2017 überwogen. Flankierend kann festgestellt werden, dass der Start ins **Ausbildungsjahr 2018/2019** gelungen ist. Zwischen dem 1. Oktober 2017 und dem 30. September 2018 sind bei den Freien Berufen 46.762 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Das ist ein Plus von 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Die aktuelle Ausbildungsstatistik ist in Anlage 1 beigefügt.

Der BFB hat den in einer Mitglie dermittlung vom 4. Dezember schönen Ausdruck geprägt, dass zur „Freiberufler-DNA“ der Gemeinwohlbezug gehört. Die Freien Berufe beanspruchen den besonderen Gemeinwohlbezug als Alleinstellungsmerkmal. In diesem Kontext weist der BFB darauf hin, dass eine gewisse Regulierung erforderlich ist, um diesen gesellschaftlichen Mehrwert überhaupt realisieren zu können; Regulierungen sichern Qualität und potenzieren so das Vertrauen der Leistungnehmer in den Leistungserbringer. Der BFB hat eine aktuelle Broschüre „Freier Beruf – Für die Menschen – Vorteil für alle“ aufgelegt. Diese ist in Anlage 2 beigefügt.

Der VFBH ist geborenes Mitglied des **Stiffterverbandes**. Im Stiffterverband sind DAX-Konzerne Mitglieder, Mittelständler, Unternehmensverbände sowie Stifter und engagierte Privatpersonen. Kernthemen und Aktionsfelder des Stiffterverbandes sind Bildung, Wissenschaft und Innovation. Der Stiffterverband setzt sich für chancengerechte Bildung, exzellente Hochschulen und international wettbewerbsfähige Forschungseinrichtungen ein. So betreut die Tochtergesellschaft, das Deutsche Stiftungszentrum, aktuell mehr als 670 Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von fast 3,1 Milliarden Euro – jedes Jahr

fließen daraus rund 130 Millionen in gemeinnützige Zwecke. In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie darüber informieren, dass der Stifterverband eine sogenannte Soziallotterie-Bildungschancen aufgelegt hat. Hierbei kann man ein Jahreslos von 45 Euro erwerben und an 12 Ziehungen teilnehmen, bei denen Geld und Sachgewinne ausgeschüttet werden – insgesamt in einem Wert von 2 Mio Euro. 30 % der Umsätze fließen in gemeinnützige Bildungsprojekte. Informationen über die Bildungschancenlotterie haben wir Ihnen in Anlage 3 beigefügt. Lose können über www.bildungslotterie.de/home/ erworben werden, unter Hinweis, dass dies auf einer Information des VFBH beruht.

II. Europa

Für die **Europawahl im Jahr 2019** hat der BFB Forderungen der Freien Berufe in einem Positionspapier zusammengeführt, das ist ein erster Denkanstoß für die Arbeit des nächsten Europäischen Parlaments sein soll. Der BFB weist darauf hin, dass sich Freie Beruf eben nicht nur an einem rein ökonomisch orientierten Standard ausrichten. Das Positionspapier haben wir Ihnen in Anlage 4 beigefügt.

Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober 2018 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 vorgestellt. Das Arbeitsprogramm listet Initiativen auf, mit denen geltende Rechtsvorschriften überarbeitet werden sollen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin zweckmäßig sind. Weiterhin werden Vorschläge über Gesetzgebungsprioritäten aufgeführt, die das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union noch vor den Europawahlen annehmen sollen. Es wird vorgeschlagen, 17 anhängige Vorschläge oder geltende Rechtsvorschriften zurückzunehmen beziehungsweise aufzuheben. Zu den neuen Initiativen zählen unter anderem die Festlegung eines Formats für die elektronische Gesundheitsakte, eine Empfehlung zur effizienteren Rechtsetzung im Steuerbereich und in der Sozialpolitik. Bei den prioritär zu behandelnden Gesetzesvorhaben finden sich unter anderem die Reform des Notifizierungsverfahrens, die Whistleblower-Richtlinie und die elektronische Dienstleistungskarte, von der sich die EU-Kommission augenscheinlich doch noch nicht ganz verabschieden möchte.

Die Europäische Kommission hat am 23. April 2018 einen Richtlinienvorschlag zum Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower“) vorgelegt. In diesem Zusammenhang soll, sofern in den Mitgliedstaaten nicht bereits vorhanden, ein hierarchisches Meldesystem mit internen und externen Meldekanälen geschaffen werden, an welche sich die Hinweisgeber wenden sollten, bevor sie mit der Meldung an die Öffentlichkeit gehen. Flankierend würden sie umfangreich vor Benachteiligungen oder Repressalien geschützt, die sie aufgrund der Meldung erleiden könnten. Die Angehörigen der Freien Berufe beziehungsweise deren Berufskammern und -verbände würden grundsätzlich ebenfalls in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Nach Auffassung des BFB stellt dies für die verkammerten Freien Berufe in Deutschland keine fundamentale Neuerung dar, sondern fällt den Berufskammern unter dem Stichwort „Berufsaufsicht“ zu. Da noch einige Änderungsanträge und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fraktionen hinsichtlich des Geltungsbereichs der Richtlinie in der Welt sind und auch die Verhandlungen im Rat der EU noch nicht weit fortgeschritten sind, dürfte sich das Inkrafttreten der Richtlinie noch etwas hinziehen.

Laut einer Mitteilung der Europäischen Kommission von Ende Oktober will diese die **Subsidiarität** bei der EU-Politik weiter stärken. Die Grundsätze Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sollen stärker in ihre zukünftige Arbeit einfließen und bei der Gestaltung der EU-Politik stärker berücksichtigt werden. Die EU-Kommission möchte ihre politischen Ziele so einfach und kostengünstig wie möglich umsetzen, unnötigen bürokratischen Aufwand vermeiden und nur dann handeln, wenn es nötig sei. Dazu dient ein Subsidiaritätsraster, ein Instrument zur strukturierten Analyse der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Auch der **Europäische Berufsausweis** (EBA) ist wieder in der Diskussion. Dieser war Ende November Gegenstand der Beratungen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments. Der EBA ist ein elektronisches Zertifikat, das seit 2016 verfügbar ist. Der EBA wird von der ausstellenden Behörde im Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) hinterlegt. Die zuständigen Behörden in den anderen Mitgliedstaaten können sich über die Berufsqualifikationen des Ausweisinhabers informieren. Der EBA soll dem Abbau bürokratischer Hürden dienen und die Freizügigkeit von Dienstleistern in der Europäischen Union fördern. Derzeit kann das EBA-Verfahren von Krankenschwestern und Pflägern, Apothekern, Physiotherapeuten, Bergführern und Immobilienmaklern genutzt werden. Eine Ausweitung auf andere Berufe wie etwa Architekten und Ingenieure ist möglich. Dies solle Schritt für Schritt angegangen werden.

Last but not least. Nach einer repräsentativen Umfrage des Digitalverbandes Bitkom unter mehr als 500 Unternehmen aus Deutschland lautet die ernüchternde Bilanz, dass kaum Fortschritte bei der **Umsetzung der DSGVO** zu verzeichnen seien. Nur ein Viertel der Unternehmen in Deutschland seien bereits jetzt DSGVO-konform. Die große Mehrheit der Unternehmen beklagt sich über ihre Aufwände durch die DSGVO. Viele Unternehmen haben Mühe damit, das Personal zu den neuen Datenschutzregeln zu schulen. Die vollständige Mitteilung von Bitkom finden Sie hier: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Kaum-Fortschritt-bei-der-Umsetzung-der-Datenschutz-Grundverordnung.html>

Das Präsidium des VFBH möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr zu danken und Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest zu wünschen. Wir werden unsere Kraft daran setzen, uns auch im nächsten Jahr unter einer neuen, alten hessischen Landesregierung für Ihre Belange und die Belange Ihrer Mitglieder einzusetzen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne
- Präsidentin -